

im einzelnen an die Scheinarbeitsverhältnisse zu stellen sind, damit eine sicher abgedeckte Tätigkeit der Führungs-IM auf längere Zeit gewährleistet wird. <sup>1)</sup>

- a) Die Analyse der im eigenen Verantwortungsbereich objektiv vorhandenen Möglichkeiten zur Begründung von Scheinarbeitsverhältnissen
- 

Grundsätzlich müssen bei der Begründung von Scheinarbeitsverhältnissen zunächst die Möglichkeiten des eigenen Verantwortungsbereiches gründlich analysiert und dabei auch die Kenntnisse der operativen Mitarbeiter genutzt werden.

Diese Aufgabe steht vor den Leitern und Mitarbeitern aller operativen Diensteinheiten, ganz gleich ob es sich dabei um Kreis- und Objektdienststellen, Abteilungen in den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen oder Hauptabteilungen handelt.

Diese Prüfung sollte sich vor allem erstrecken auf die gegenwärtige ökonomische, territoriale und politische Struktur der Verantwortungsbereiche und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten sowie auf die zu erwartenden Veränderungen infolge der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, die sowohl die Möglichkeiten erweitern wie auch bestehende einschränken oder gänzlich aufheben können.

Dabei sind bereits der vorgesehene Sicherungsbereich der Führungs-IM, ihr Wohnort wie auch die Verteilung der IM/GMS mit zu beachten.

---

1) Die im weiteren dargestellten und begründeten Anforderungen und Wege für ein Scheinarbeitsverhältnis tragen allgemeingültigen Charakter. Die beispielhaft aufgezeigten Möglichkeiten sind dagegen nur als Hinweise zur Prüfung der im einzelnen konkret und individuell zu begründenden Abdeckungsvarianten zu verstehen.